

**Ergänzung zu den AGB/Teilnahmebedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie für die
Freiwilligen Arbeitseinsätze des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

- 1)** Personen, die innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn
 - a)** COVID-19 typische Krankheitsanzeichen entwickeln (erkältungsähnliche Symptome, Fieber) oder
 - b)** Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder
 - c)** sich in einem Gebiet aufgehalten haben, welches eine hohe Inzidenz an Neuinfektionen aufweist, oder
 - d)** ihren Wohnsitz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt haben, in dem oder in der in den letzten 7 Tagen vor der Anreise, nach dem täglichen Lagebericht des Robert-Koch-Instituts, die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner höher als 50 ist, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. In diesem Fall sind die Teilnehmenden verpflichtet, den Volksbund unverzüglich zu unterrichten. Der Teilnahmebeitrag wird zurückerstattet.

- 2)** Die Teilnehmer müssen die in der Unterkunft gelten Hygienekonzepte und Verhaltensregeln beachten. Darüber hinaus gelten auch die Hygiene- und Verhaltensregeln des Volksbundes, die den Teilnehmern spätestens zu Projektbeginn mitgeteilt werden. Die Situation in den jeweiligen Aufenthaltsorten unterliegt kurzfristigen Änderungen. Der Volksbund behält sich vor Teilnehmer bei wiederholten oder besonders schweren Verstößen gegen die Hygiene- und Abstandsregeln von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

- 3)** Sollte die Reise abgebrochen werden müssen, z.B. wegen eines bestätigten Infektionsfalls innerhalb der Gruppe oder weil es zu einem Corona-Ausbruch in der Region kam (steigende Infektionszahlen oder geänderte gesundheitsbehördliche Anordnungen) sind die Teilnehmer so schnell wie möglich (max. innerhalb von 24 Stunden) zur eigenverantwortlichen Abreise auf eigene Kosten, unter Beachtung der behördlichen Auflagen, verpflichtet.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Abteilung Service und Kooperation
Sonnenallee 1
34266 Niestetal